

## Steuerberater-Honorar

Steuerberaterkosten setzen sich grundsätzlich zusammen aus der Gebühr für die erbrachte Beratungsleistung und einem Auslagenersatz. Die Gebühren sind durch das Steuerberatungsgesetz (StBerG) an die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) gebunden.

Gemäß § 64 StBerG darf die Höhe der Gebühren den Rahmen des Angemessenen nicht übersteigen, welche sich nach den Kriterien

- Zeitaufwand,
- Wert des Objekts und
- Art der Aufgabe richten.

Für den überwiegenden Teil der beruflichen Tätigkeit sieht die Verordnung die Wertgebühr vor, das heißt über einen Gegenstandswert, den daraus ergebenden Wert nach einer der fünf Tabellen und einem bestimmten zulässigen prozentualen Anteil des Werts errechnet sich die Gebühr.

Die Anwendung der Zeitgebühr ist auf eine bestimmte Anzahl von Gebührentatbeständen beschränkt.

Genauere Informationen finden Sie auch auf der Seite der Steuerberaterkammer Stuttgart:

<https://stbk-stuttgart.de/ihr-steuerberaterin/verguetung/>

In meiner Kanzlei werden für alle Tätigkeiten die Arbeitszeiten erfasst, so dass genau festgestellt werden kann, wieviel Zeitaufwand für welche Tätigkeit angefallen ist.

Dieser Zeitaufwand wird der Ermittlung der Gebühren zugrunde gelegt. Zudem beachten wir den Grad der Schwierigkeit und Ihre Einkommensverhältnisse.

Dabei gilt:

Für eine Arbeitsstunde der Sachbearbeiter wird ein Netto Honorar von 60 bis 70,00 Euro (brutto: 71,40 bis 83,30 Euro) zu Grunde gelegt.

Für eine Arbeitsstunde des Steuerberaters wird ein Netto Honorar von 75,00 bis 90,00 Euro (brutto 89,25 bis 107,10 Euro) zu Grunde gelegt.

Im Durchschnitt benötigen wir für

Einkommensteuer/Lohnsteuer

Eine einfache Steuererklärung eines Arbeitnehmers	1,5 bis 2 Stunden
Eine Anlage V (Vermietung) ohne Besonderheiten	0,5 bis 1 Stunden
Anlage R (für Renteneinnahmen)	0,5 Stunden
Prüfung Steuerbescheid	0,5 bis 1,00 Stunden
Einspruch, Aussetzung der Vollziehung, Ruhen d. Verfahrens	0,5 bis 5 Stunden

## Für Buchhaltung

Grundzeitaufwand (Auswert. erstellen, abspeichern, senden, ....) 0,25 bis 0,5 Stunden

Pro Buchungssatz je nach Schwierigkeitsgrad mit Kontieren 1 bis 2 Minuten

Neuanlage Buchhaltung (Stammdaten) 0,5 bis 1,5 Stunden

## Für Lohn

Grundzeitaufwand (Auswert. erstellen, abspeichern, senden, ....) 0,25 bis 0,5 Stunden

Neuanlage Lohn mit Anforderung Betriebsnummer, Anmeldung Berufsgenossenschaft, Finanzamt Krankenkasse 2 bis 6 Stunden

Neuanlage Arbeitnehmer 0,5 Stunden

Abmeldung Arbeitnehmer 0,5 bis 1 Stunde

Umsatzsteuererklärung 1 bis 4 Stunden

Gewerbsteuererklärung 1 bis 4 Stunden

Körperschaftsteuererklärung 2,5 bis 6 Stunden

## Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Ohne besonderen Aufwand z.B. bei PV Anlagen 3,5 bis 7 Stunden

Bei Selbständigen 6 bis 20 Stunden

## Jahresabschluss – Handelsbilanz

Bei Einzelunternehmen 15 bis 50 Stunden

Bei Kapitalgesellschaften ohne wirtschaftliche Tätigkeit 15 bis 20 Stunden

Kleinstkapitalgesellschaften ohne Besonderheiten 20 bis 50 Stunden

Kleine Kapitalgesellschaften ohne Besonderheiten 35 bis 100 Stunden

Erstellung Steuerbilanz aus Handelsbilanz 4 bis 10 Stunden

Erstellung E-Bilanz für das Finanzamt 2 bis 4 Stunden

Erstellung abgekürzte Bilanz für die Hinterlegung/Veröffentlichung 4 bis 8 Stunden

## Für Existenzgründer

Besprechungen/Beratungen allgemein 0,5 bis 3 Stunden

Mitwirkung bei Fragebogen Finanzamt 1 bis 2,5 Stunden

Überprüfen Ihrer Rentabilitäts- und Liquiditätsberechnung 3 bis 5 Stunden

Erstellen einer Rentabilitäts- und Liquiditätsberechnung 6 bis 12 Stunden

Das sind alles Richtwerte aus den vergangenen 20 Jahren.

Jeder Fall ist einzigartig und kann deshalb auch enorm nach oben abweichen.

Selbstverständlich haben Sie meist einen großen Einfluss auf den Zeitaufwand.

Sie können die Belege schon sortiert einreichen oder wir sortieren. Machen wir gerne für Sie, wird aber ebenfalls in Rechnung gestellt. Fürs Sortieren können Sie mit uns einen günstigeren Stundensatz aushandeln.

Sie reichen die Belege vollständig ein oder wir fordern die Belege mehrfach an, ein echter Zeitfresser.

Wir können für Sie das Mahnwesen übernehmen.

Wir können für Sie fehlende Belege anfordern, wenn Sie uns dafür gesonderte Vollmachten erteilen.

Auf folgende Dinge haben Sie aber keinen Einfluss:

Das Finanzamt hat Ihren Fall (Einkommen/Lohnsteuer) als Stichprobe ausgewählt und will den Sachverhalt bis ins Detail geklärt haben und fordert nachträglich Belege an. Leider kann dies sehr zeitaufwendig werden. Hier können schnell 1 bis 3 Stunden zusammen kommen.

Das Finanzamt ordnet eine Lohnsteuer-, Umsatzsteuersonderprüfung oder Betriebsprüfung etc. an. Die deutsche Rentenversicherung ordnet eine Sozialversicherungsprüfung an. In beiden Fällen müssen die Daten elektronisch speziell aufbereitet werden, Besprechungen geführt werden, Sachverhalte geklärt werden, Nacharbeiten erledigt werden. Das kann unter Umständen sehr zeitaufwendig werden.

Für Buchhaltungen erheben wir regelmäßig Vorschüsse. Nach Erfassung des gesamten Wirtschaftsjahres wird der tatsächliche Zeitaufwand ermittelt und es wird eine Endabrechnung erstellt. Sie erhalten entweder eine Gutschrift oder müssen noch eine Nachzahlung leisten.

Lohnbuchhaltungen werden immer möglichst sofort abgerechnet.

Bei Jahresabschlüssen erlauben wir es uns, wenn es zeitaufwendiger ist ebenfalls vorab einen Vorschuss einzufordern. Gerne können Sie monatliche Vorschüsse an uns zahlen.

Von Existenzgründern fordern wir vorab einen Vorschuss von 500,00 Euro.

Wenn Sie wünschen können die Gebühren abgebucht werden.

Mahngebühren fallen ab der zweiten Mahnung an in Höhe von 20,00 Euro bei Nicht-Unternehmern. Bei Unternehmern in Höhe von 40,00 Euro.